

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Andrea Badelt Text | Konzeption | Redaktion**

- im Folgenden die Texterin genannt -

### **1. Allgemeines**

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der Texterin. Die Texterin leistet ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Abweichende AGB oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden werden für die gesamte Geschäftsbeziehung nicht anerkannt, es sei denn, die Texterin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.2 Für die Verbindlichkeit einer zugesagten Änderung der AGB bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch die Texterin. Stillschweigen seitens der Texterin gilt in keinem Fall als Anerkennung oder Zustimmung zu Änderungen der AGB.

### **2. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

2.1 Alle Texte und Konzepte der Texterin unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.2 An den von der Texterin erstellten Texten werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.3 An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Texterin weder im Original noch in der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Texterin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.4 Die Texterin hat das Recht, soweit nicht anders vereinbart, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Texterin zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### **3. Vergütung**

3.1 Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Texterin arbeitet in der Regel auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. schriftlichen Vereinbarungen nach Angebot. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage dieser schriftlichen Honorarvereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Texterin. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf Grundlage der FFW-Honorarempfehlung. Vergütungen sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

3.2 Werden Texte, Konzepte oder Entwürfe später oder in größerem Umfang als vorgesehen genutzt, so ist die Texterin berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.3 Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstige Tätigkeiten und Sonderleistungen,

die die Texterin für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für Recherchen, Korrekturen und die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

#### **4. Fälligkeit der Vergütung**

4.1 Die Vergütung ist nach Ablieferung des Werkes und 10 Tage nach Rechnungstellung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

4.2. Werden die bestellten Arbeiten zu Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Auftragnehmerin hohe Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 bei Ablieferung.

4.3 Bei Zahlungsverzug kann die Auftragnehmerin Verzugszinsen in Höhe von 8 % (bei Geschäftskunden) über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

#### **5. Abnahmen, Freigaben**

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Auftragsarbeit innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt schriftlich (per E-Mail oder Post) abzunehmen. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsarbeit eine Beanstandung, Abnahme bzw. ein Korrekturwunsch durch den Kunden nicht erfolgt sein, gilt die Auftragsarbeit als mangelfrei abgenommen. Gelieferte Arbeitsergebnisse gelten auch als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Rechnung kommentarlos bezahlt.

#### **6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster**

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung durch z.B. Grafiker oder Druckerei sind der Texterin Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch die Texterin erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung und gegen entsprechende Honorierung.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Texterin 3 einwandfreie (bei Print: ungefaltete) Belege, dies gilt auch für Filmkopien, Tonträger etc. Sie ist berechtigt, diese zur Eigenwerbung zu verwenden.

#### **7. Haftung**

7.1 Die Texterin verpflichtet sich, den Auftrag mit größter Sorgfalt auszuführen, insbesondere ihr überlassene Vorlagen, Filme, Briefings etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für sachliche oder versehentlich entstandene Fehler wie z.B. orthografische oder grammatikalische Unachtsamkeiten, sofern sie nicht auch vom Auftraggeber übersehen wurden und gemäß 7.1 in dessen Verantwortung fallen.

7.2. Die Texterin verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3. Sofern die Texterin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Texterin. Die Texterin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4 Die Texterin ist nicht verpflichtet, Inhalte, Materialien, die vom Kunden für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellt werden, oder sonstige Anweisungen des Kunden auf ihre Rechtmäßigkeit

hin zu überprüfen. Diesbezüglich ist allein der Kunde für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter dieser Inhalte, Materialien oder Anweisungen verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Die Texterin behält sich jedoch das Recht vor, offensichtlich rechtswidrige Inhalte, Materialien oder Anweisungen abzulehnen.

7.5 Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

7.6 Die Texterin lässt vor Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Slogans, Darstellungen und andere Texterleistungen wie Produktnamen, TV- und Funk-Entwürfe entfällt somit jede Haftung der Texterin.

## **8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

8.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen und stilistischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Texterin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung der Arbeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Auftragnehmerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Texterin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Texterin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Sollten einzelne Teile des Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Gültigkeit der unter zur Grundlegung dieser Bedingungen geschlossenen Rechtsgeschäfte nicht. Unwirksame Bestimmungen bzw. unwirksame Teile einer Bestimmung sind so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass diejenige gesetzlich zulässige Rechtsfolge als vereinbart gilt, die dem ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vereinbarung am ehesten gerecht wird.

9.2 Die Texterin behält sich vor, die AGB jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, wenn eine Anpassung einer Bestimmung aufgrund von Umständen notwendig wird, die die Texterin nicht vorhergesehen hat, von der Texterin nicht veranlasst wurden, auf die die Texterin keinen Einfluss nehmen kann und die zu einer nicht unbedeutenden Störung des vertraglichen Gleichgewichts führt. Solche Umstände sind z.B. die Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten etc. Die veränderten AGB werden jedem Kunden umgehend, spätestens aber einen Monat vor ihrem Inkrafttreten, mitgeteilt und erläutert. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der geänderten Bedingungen, gelten sie als angenommen. Hierauf wird in der Mitteilung besonders hingewiesen. Im Fall des Widerspruchs besteht für die Texterin ein Sonderkündigungsrecht.

9.3 Erfüllungsort ist Sitz der Texterin.

9.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.